

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	29.11.2011

Betriebskostenerstattung im Rahmen der Sportförderung im Haushalt 2012, AN 2079/2011

Zur Anfrage der FDP-Fraktion nimmt die Sportverwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.: Warum soll die KSS GmbH für die Nutzung des Eis- und Schwimmstadions eine Summe von 125.000,-- € erhalten, wo sie doch nicht mehr Eigentümer der Anlage ist?

Hierbei handelt es sich nicht um eine Zahlung an die Kölner Sportstätten GmbH, sondern um Zahlungen an die Eislauf treibenden Kölner Sportvereine, zum Ankauf von Eiszeiten zur Ausübung Ihres Sportangebotes.

Das Zuschussverfahren wurde im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Eis- und Schwimmstadions an der Lentstraße neu geregelt, versehentlich wurde jedoch der Erläuterungstext im Haushaltsplan nicht geändert.

Es ist vorgesehen, im Rahmen des endgültigen Haushaltsplanes 2012 eine entsprechende Änderung des Erläuterungstextes vorzunehmen.

Zu 2.: Inwieweit ist eine Übertragung der Kostenerstattung auf die KölnBäder GmbH vorgesehen?

Eine Übertragung der Kostenerstattung auf die KölnBäder GmbH ist nicht vorgesehen.

gez. Dr. Klein